

Beschluss vom 12. Mai 2020

**Kleine Anfrage 2020/9
betreffend Pestizid-Konzentrationen (Chlorothalonil, Metabolite und weitere) im
Trinkwasser**

In einer Kleinen Anfrage vom 9. Februar 2020 stellt Kantonsrat Urs Capaul verschiedene Fragen zu Pestizidkonzentrationen im Trinkwasser.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers sind im eidgenössischen Lebensmittelrecht festgelegt, da es sich bei Trinkwasser um ein Lebensmittel handelt. Konkrete Höchstwerte sind namentlich im Anhang 2 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16. Dezember 2016 (SR 817.022.11) festgelegt. Für Pestizide und ihre relevanten Metaboliten (Abbauprodukte) beträgt der Höchstwert 0,1 Mikrogramm pro Liter (entspricht einem Zehntel eines Millionstel Grammes pro Liter). Dieser strenge Höchstwert trägt den hohen Anforderungen Rechnung, die wir an das Trinkwasser stellen. Er basiert nicht auf gesundheitlichen Überlegungen, sondern trägt vielmehr der Vorsorge Rechnung. Aus diesem Grund kann bei der Überschreitung dieses Höchstwertes nicht direkt eine Gesundheitsgefährdung abgeleitet werden, weshalb in der Regel auch keine Sofortmassnahmen nötig sind. Vielmehr ist bei einer Überschreitung mittel- bis langfristig dafür zu sorgen, dass der Höchstwert wieder eingehalten wird. Die Verantwortung dafür liegt bei den Wasserversorgern. Als zuständige Vollzugsbehörde des eidgenössischen Lebensmittelrechts überwacht das Interkantonale Labor (IKL) die Einhaltung der Höchstwerte und verfügt im Einzelfall adäquate Massnahmen. Gemäss Art. 5 TBDV hat eine Wasserversorgung die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Das IKL überprüft die Umsetzung dieser Vorgabe im Rahmen der regelmässig durchgeführten Inspektionen.

Am 14. Januar 2020 hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage 2019/30 betreffend «Einsatz von Pestiziden im Kanton Schaffhausen» von Kantonsrat René Schmidt umfassend beantwortet und dargelegt, wie oft der Höchstwert für Pestizide im Grund- und Trinkwasser überschritten wurde. In der Antwort wurde darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Dezember 2019 beschlossen hat, dass neu für sämtliche Abbauprodukte des Pilzbekämpfungsmittels Chlorothalonil der Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter zur Anwendung gelangen soll. Gestützt auf eine Studie des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) und gestützt auf die Arbeiten des Forschungsinstituts EAWAG hat das IKL

abgeschätzt, dass in der Schweiz rund 1 Million Einwohnerinnen und Einwohner Trinkwasser mit einer Höchstwertüberschreitung konsumiert. Das IKL hat nach dem Entscheid des BLV sein Untersuchungsprogramm auf weitere Abbauprodukte von Chlorothalonil ausgeweitet und im Januar/Februar 2020 alle für die Trinkwassergewinnung wichtigen Grund- und Quellwasserfassungen im Kanton bezüglich den neuen Vorgaben untersucht. Am 3. April 2020 wurden die Ergebnisse veröffentlicht (siehe Beilage). Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie hoch sind die Pestizid-Konzentrationen bzw. deren Metaboliten in den Wasserfassungen im Kanton Schaffhausen? In welchen Wasserfassungen im Kanton werden die Pestizid-Grenzwerte überschritten? Seit wann?

Die erwähnten Messungen des IKL vom Januar/Februar 2020 zeigen, dass das neu als relevant eingestufte Chlorothalonil-Abbauprodukt mit der Bezeichnung "R471811" den Höchstwert der TBDV oft überschreitet. Von den untersuchten 46 Fassungen lag die Konzentration in 19 Fassungen bis zu einem Faktor von 15 über dem Höchstwert. Die einzelnen, gemessenen Werte können der am 3. April 2020 publizierte Karte entnommen werden (vgl. Beilage). Das Pilzbekämpfungsmittel Chlorothalonil wurde im Jahre 1974 zugelassen und seither in hohen Mengen v.a. in der Landwirtschaft eingesetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich seither Rückstände im Grundwasser gebildet haben.

Nebst den Abbauprodukten von Chlorothalonil hat das IKL im Jahr 2018 flächendeckend die wichtigsten Grund- und Quellwasserfassungen aller Schaffhauser Wasserversorgungen auf eine breite Palette an Pestiziden und deren Abbauprodukten untersucht. Über die Ergebnisse hat das IKL in seinem Jahresbericht 2018 ausführlich berichtet. Es wurde eine temporäre Überschreitung in einem Grundwasserpumpwerk für das Herbizid Bentazon festgestellt. Zudem wurden verschiedentlich erhöhte Konzentrationen für die Herbizid-Abbauprodukte Chloridazon-desphenyl und Metolachlor-ESA gemessen. Diese beiden Abbauprodukte werden vom BLV derzeit als nicht-relevante Metaboliten bewertet, weshalb für diese Stoffe kein Höchstwert anwendbar ist.

2. Welche Wirkstoffe (Pestizide) lassen sich im Trinkwasser nachweisen und in welchen Konzentrationen (aufgeteilt nach Wasserfassung)? Bei welchen Substanzen sind die Grenzwerte nicht eingehalten?

Die einzelnen, nachgewiesenen Stoffe wurden bereits in Frage 1 erwähnt. Eine graphische Darstellung der gemessenen Konzentrationen für das wichtigste Abbauprodukt von Chlorothalonil, R471811, wurde am 3. April 2020 publiziert (siehe Beilage). Die Situation ist vergleichbar mit

derjenigen in anderen Kantonen, so beispielsweise auch in den von Kantonsrat Urs Capaul erwähnten Kantonen Bern und Solothurn.

3. Ist es tatsächlich so, dass Bewohnerinnen und Bewohner mit Trinkwasser beliefert wurden und werden, wo die Grenzwerte nicht eingehalten waren oder sind? Um wieviel Betroffene handelt es sich?

Aufgrund der Ergebnisse der Grund- und Quellwasserfassungen vom Januar/Februar 2020 muss davon ausgegangen werden, dass in 14 der 26 Gemeinden des Kantons Schaffhausen der Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter für das Chlorothalonil-Abbauprodukt R471811 überschritten wird. Es wird geschätzt, dass im Kanton Schaffhausen rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner Trinkwasser erhalten, das die hohen Qualitätsanforderungen des Lebensmittelrechts nicht erfüllt. Wie bereits erwähnt, besteht allerdings keine Gesundheitsgefahr. Im ganzen Kanton Schaffhausen kann das Trinkwasser auch weiterhin bedenkenlos konsumiert werden.

4. Welche Sofortmassnahmen hat der Regierungsrat gegen die übermässige Belastung des Trinkwassers getroffen? Ab wann können die Wasserbezüger mit einer Einhaltung des Grenzwertes rechnen?

Da keine unmittelbare Gesundheitsgefahr besteht, sind Sofortmassnahmen nicht angezeigt. Dank dem Einsatzverbot von Chlorothalonil seit Januar 2020 erfolgen keine Einträge in die Umwelt mehr und als Folge davon werden die entsprechenden Konzentrationen im Grundwasser sinken. Die Geschwindigkeit des Rückgangs hängt indes von zahlreichen Faktoren ab. Es muss davon ausgegangen werden, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis überall im Kanton die Höchstwerte wieder eingehalten werden. Um die weitere Entwicklung zu beobachten, wird das IKL im zweiten Semester 2020 erneut Proben aller Trinkwasserressourcen im Kanton Schaffhausen untersuchen und über die Ergebnisse berichten.

Schaffhausen, 12. Mai 2020

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger